

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 04.04.2011

Niederschrift

der 40. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 24.03.2011,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:05 - 00:02 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail **Stadtverordnetenvorsteher**
Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Herr Jürgen Becker
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Markus Böhm-Högy
Frau Ursula Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Frau Christine Wagener
Frau Ute Wernert-Jahn
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch
Herr Alfons Buchholz

Herr Dieter Geißler
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Frau H. Kraushaar-Hoffmann
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

(ab 20:43 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Susanne Lehne
Frau Maren Kolkhorst
Frau Edith Nürnberger
Herr Christian Otto

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Frau Erika Beltz
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Michaela Pukownick

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Johannes Zippel

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Harald Scherer	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Herr Egon Fritz	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Dieter Scholz	Stadtrat
Herr Heinz-Peter Wernert	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Jörg Schreiber	CDU-Fraktion
Frau Astrid Eibelshäuser	SPD-Fraktion
Herr Burkhard Schirmer	SPD-Fraktion
Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion B'90/Die Grünen

Stadtverordnetenvorsteher Gail eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Vorsitzender gibt einen kurzen Rückblick über die letzten 5 Jahre der Legislaturperiode 2006 - 2011 und verabschiedet die Stv. Bellof, Bouffier, Helmchen und Langwasser, die am kommenden Sonntag bei der Kommunalwahl nicht mehr kandidieren werden.

Sodann stellt **Vorsitzender** fest, dass gegen die Form und die Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, beantragt, den Dringlichkeitsantrag „Ausstieg aus dem Bezug von sogenanntem Atomstrom“ als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Stadtverordnetenvorsteher Gail stellt fest, dass niemand gegen die Dringlichkeit spricht und lässt über den Dringlichkeitsantrag abstimmen: Die Dringlichkeit des Antrages wird einstimmig beschlossen.

Er schlägt vor, den Antrag als vorletzten Tagesordnungspunkt im Teil C (vor Verschiedenes) zu behandeln. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, möchte den TOP 21 - „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen vom 01.08.2008“, Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 04.02.2011, STV/3606/2001 - in Teil C behandelt wissen.

Stadtverordnetenvorsteher Gail merkt an, der Antrag werde entsprechend seiner Vorlagennummer einsortiert. (TOP 21 wird TOP 25 - Neu -.)

Nachdem keine weiteren Änderungsvorschläge vorgetragen werden, stellt **Vorsteher** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Beltz vom 03.03.2011 - ANF/3638/2011
NPD-Demonstration am 16.07.2011 -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Kraushaar-Hoffmann vom ANF/3654/2011
07.03.2011 - Umsetzung Beschluss Leon-Hilfe Inseln -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Merz vom 16.03.2011 - ANF/3655/2011
GMA-Gutachten wg. B-Plan "Bänninger-Gelände"
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Nübel - Breitband- ANF/3656/2011
Ausbau in der Stadt Gießen -
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bordasch vom ANF/3657/2011
16.03.2011 - Baumfällaktion an der Südanlage/
Johanneskirche -

- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom 17.03.2011 - Straßenbeitragssatzung - ANF/3658/2011
- 1.7. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Langwasser vom 16.03.2011 - Spielplätze Nordstadt - ANF/3659/2011
- 1.8. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz vom 16.03.2011 - Kriterien Stellenausschreibung - ANF/3660/2011

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. Bebauungsplan GI 04/23 "Seltersberg III" (Medizinisches Forschungszentrum);
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2011 - STV/3497/2010
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/33 "Südanlage 16";
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 09.02.2011 - STV/3582/2011
4. Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Gewerbegebiet Steubenkaserne" vom 19.11.1994;
hier: Aufhebung der Satzung, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 14.02.2011 - STV/3595/2011
5. Bebauungsplan GI 3/03 "Steubenkaserne", 1. Änderung;
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 14.02.2011 - STV/3596/2011
6. Bildung eines Abschnitts für die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen in der Straße "Margaretenhütte" in Gießen
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2011 - STV/3608/2011
7. 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. GI 01/20 "Berliner Platz";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2011 - STV/3610/2011

8. Bebauungsplan GI 04/25 "Leihgesterner Weg/Arndtstraße";
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2011 - STV/3616/2011
9. Bebauungsplan GI 01/17 "Zu den Mühlen";
hier: Einleitung des beschleunigten Verfahrens und Billigung Vorentwurf
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 - STV/3624/2011
10. Grundhafte Erneuerung der Ringallee einschließlich des Waldbrunnenweges im Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 - STV/3625/2011
11. 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitätsstadt Gießen "Bänninger Gelände";
hier: Aufstellung und Beschluss des Vorentwurfs FNP-Änderung, Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 - STV/3626/2011
12. Bebauungsplan Nr. GI 04/27 "Bänninger-Gelände";
hier: Beschluss des Bebauungsplan-Vorentwurfs, Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 - STV/3569/2011
13. Bebauungsplan GI 04/05A "Am Grüninger Pfad" 1. Änderung;
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 - STV/3609/2011
14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 - STV/3619/2011
15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 - STV/3620/2011

16. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 50 -
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 - STV/3621/2011
17. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 67-
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 - STV/3622/2011
18. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 114i Abs. 5 HGO - Amt 67 -
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 - STV/3623/2011
19. Veräußerung einer bebauten Teilfläche eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 14.02.2011 - STV/3602/2011
- 19.1 Verkauf des städtischen Parkhauses in der Roonstraße
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 22.02.2011 - STV/3628/2011
- 19.2 Parkhaus Roonstraße
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.02.2011 - STV/3630/2011

Teil B (Anträge der Fraktionen, die *ohne* Aussprache behandelt werden):

20. Entwicklungsmaßnahmen "Schandfleck Samen-Hahn"
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 04.02.2011 - STV/3554/2011
21. Abholzungen im Gebiet Schwanenteich/Wieseckaue
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2011 - STV/3635/2011

Teil C (Anträge der Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden):

22. Schautafeln Synagoge (Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008, STV/1712/2008);
hier: Bericht der Oberbürgermeisterin
23. Rücknahme der anfallenden Kosten bei Sperrung/Wiederaufnahme der Versorgung mit Strom und Gas durch die Stadtwerke (SWG)
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.01.2011 - STV/3536/2011

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 24. | Sportplatz Ringallee für die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen und weitere Nutzer
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.01.2011 - | STV/3551/2011 |
| 25. | "Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen vom 01.08.2008"
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 04.02.2011 - | STV/3606/2011 |
| 26. | Erbbauvertrag mit dem Kino-Betreiber
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.02.2011 - | STV/3631/2011 |
| 27. | Beantwortung des Berichtsantrages (STV/3443/2010) vom 22.11.2010
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 28.02.2011 - | STV/3636/2011 |
| 28. | Bau- und Planungsstopp zur Landesgartenschau
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 28.02.2011 - | STV/3637/2011 |
| 29. | Ausstieg aus dem Bezug von sogenanntem Atomstrom
- Dringlichkeitsantrag der Die Linke.Fraktion vom 24.03.2011 - | |
| 30. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Beltz vom 03.03.2011 - NPD-Demonstration am 16.07.2011 - | ANF/3638/2011 |
|------|---|----------------------|
-

Anfrage:

Auf der Web-Seite der hessischen NPD wird zu einer NPD-Demonstration am Samstag, dem, 16. Juli 2011, um 11 Uhr auf dem Seltersweg aufgerufen. **Frage:** „Mit welcher Route bzw. für welchen Ort liegt eine Anmeldung einer Demonstration/Kundgebung von Seiten der NPD vor?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Die Anmeldung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel sieht die Durchführung von mehreren Kundgebungen und auch einen Demonstrationzug durch die Innenstadt vor. Die genaue Festlegung auf eine bestimmte

Route kann derzeit noch nicht erfolgen, da aufgrund von unvorhersehbaren Umständen (z. B. Baustellen etc.) eine konkrete Streckenführungsfestlegung erst zeitnah erfolgen kann.“

1. Zusatzfrage: „Wie wird die Stadt Demonstrationen und Kundgebungen der NPD in Gießen unterbinden?“

2. Zusatzfrage: „Welche anderen Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um das Auftreten dieser faschistischen Organisation zu verhindern, die laut Potsdamer Abkommen, Grundgesetz und Hessischer Verfassung verboten sein müsste?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Die Genehmigungsbehörde wird versuchen, soweit eine Routenführung zusammenkommt, diese so zu legen, dass möglichst historisch sensible Bereiche, aber auch publikumsintensive Straßenzüge an diesem Samstag nicht gestreift werden. Dabei können letztendlich bei der Planung in Absprache mit der Polizei auch sicherheitsrelevante Aspekte ebenso mit zu berücksichtigen sein wie weitere Veranstaltungen im Stadtgebiet.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Kraushaar-Hoffmann vom ANF/3654/2011
07.03.2011 - Umsetzung Beschluss Leon-Hilfe Inseln -**

Anfrage:

Vorbemerkung: Am 07.10.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, sich an dem Projekt "LEON-Hilfe-Inseln" der hessischen Polizei zu beteiligen. **Ich frage den Magistrat:** „Ist die Umsetzung dieses Beschlusses bereits geschehen - und wenn nicht, welche Schritte sind inzwischen gemacht worden, um den Beschluss in die Tat umzusetzen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, das Projekt ‚LEON-Hilfe-Inseln‘ ist beim Dez. II angesiedelt und soll in Kooperation mit der Gießen Marketing umgesetzt werden. In der Gesellschafterversammlung am 29.10.2010 habe ich dies vorgetragen. Die Vertreterinnen und Vertreter der BID's haben zugesagt, dass sie in ihren jeweiligen Mitgliederversammlungen abfragen wollen, wie und in welcher Form sie sich beteiligen können. Bisher ist noch keine Rückantwort erfolgt.“

1. Zusatzfrage: „Es sollte ja auch das Jugendamt einbezogen werden, in welcher Form ist das Jugendamt hier involviert, um vielleicht den Prozess der Umsetzung zu beschleunigen.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Das Jugendamt soll nicht mit einbezogen werden, wir haben beschlossen, dass das Jugendamt wegen Arbeitsüberlastung nicht mit einbezogen werden kann und auch war die Schwerpunktsetzung eher bei der Stadtmarketing als bei den Ämtern zu sehen.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Merz vom 16.03.2011 - ANF/3655/2011
GMA-Gutachten wg. B-Plan "Bänninger-Gelände"**

Anfrage:

Vorbemerkung: Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Bänninger-Gelände" ist ein GMA-Gutachten in Auftrag gegeben worden.

„Mit welcher genauen Zielsetzung hat der Magistrat das Gutachten in Auftrag gegeben?“

Antwort Stadtrat Rausch: *„Das Markt- und Standortgutachten für den Bereich Erdkauter Weg (ehem. Fa. Bänninger) wurde im Rahmen des gesamtstädtischen Zentren- und Einzelhandelskonzepts angeboten und im Juni 2010 an die GMA beauftragt. Das gesamtstädtische Gutachten beinhaltet die Grundlagenerhebungen (Erfassung der Einzelhandelsangebote, schriftliche Haushaltsbefragung, Kundenherkunftsermittlung, schriftliche Befragung der Einzelhandelsbetriebe), ein Zentrenkonzept und ein Nahversorgungskonzept. Integriert ist zudem ein gesamtstädtisches Vergnügungsstättenkonzept, in dem die künftigen Ansiedlungen von Vergnügungsstätten gesteuert werden sollen.*

Die inhaltlichen Eckpunkte des Markt- und Standortgutachtens sind die für diese Gutachten üblichen Leistungspunkte

- Grundlagenermittlung,*
- Definition und Daten der Planvorhaben,*
- projektrelevante Nachfragesituation,*
- projektrelevante Wettbewerbssituation,*
- Potentialbewertung,*
- Auswirkungsanalyse und*
- abschließende Beurteilung und Empfehlungen.*

Aufbauend auf die Grundlagenermittlung des beauftragten gesamtstädtischen Zentren- und Handelskonzepts wurde das Standortgutachten erarbeitet. Aufgrund der Ergebnisse mit den zu erwartenden problematischen Auswirkungen der ursprünglich geplanten Einzelhandelsansiedlungen (u.a. Kaufland, größerer Sportmarkt als nach jetziger Planung) wurden die Ansiedlungsplanungen durch die Investoren geändert und der Auftrag im Januar 2011 um alternative Nutzungen und neue Annahmen erweitert.“

1. Zusatzfrage: *„Wann wird das Gutachten den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung vorliegen?“*

Antwort Stadtrat Rausch: *„Das Standortgutachten musste nach weiteren Gesprächen mit dem Regierungspräsidium und den Investoren angepasst und überarbeitet werden. Nach Beschluss des Bebauungsplan-Vorentwurfs bzw. des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens wird es nun im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung den Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern öffentlich bereit gestellt. Die Stadtverordneten können dies ebenso im Internet in dem Beteiligungszeitraum ab nächster Woche bis Mitte April einsehen. Druckvorlagen sollen gefertigt werden.“*

2. Zusatzfrage: „Wie hoch werden die Kosten für das Gutachten beziffert?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Die Gesamtkosten für das Markt- und Standortgutachten zum Bänninger-Areal mit Erweiterungsbeauftragung liegen bei 19.114,38 € (brutto).“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Lagen dem Magistrat bereits bei Antragsstellung weitere Teile des GMA-Gutachtens vor, insbesondere bezüglich der Ansiedlung eines Sportfachmarktes?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Nein, nur das, was wir als Zwischenergebnis haben.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Nübel - Breitband-Ausbau ANF/3656/2011
in der Stadt Gießen -**

Anfrage:

Vorbemerkung: Laut Verlautbarungen in den Gießener Zeitungen wird unter Federführung des Wirtschaftsdezernenten Scherer eine Bestands- und Bedarfsanalyse hinsichtlich der Breitbandanschlüsse in Gießen durchgeführt.

„Wenn der Magistrat den Breitbandausbau offensichtlich als wichtig anerkannt hat, wieso ist die Stadt bisher nicht der interkommunalen Breitband GbR beigetreten um den Ausbau zu beschleunigen?“

Antwort Stadtrat Scherer: „In Gießen besteht vorrangig in den Stadtteilen Allendorf, Lützellinden, Rödgen und Petersweiher eine Unterversorgung mit schnellem Internet. Der Magistrat ist seit längerer Zeit ämterübergreifend tätig, um diesen Zustand zu verbessern. Eines Beitritts zur interkommunalen Breitband GbR bedurfte es hierfür nicht. Auch hätte ein solcher Beitritt jedenfalls bisher nicht zu einer Beschleunigung des Verfahrens geführt.“

1. Zusatzfrage: „Wird ein Beitritt noch in Erwägung gezogen? Wenn nein, wieso nicht?“

Antwort Stadtrat Scherer: „Ein Beitritt ist auch in Zukunft noch möglich und wird nicht ausgeschlossen. Eine Entscheidung hierüber ist aber erst dann angezeigt, wenn der konkrete Bedarf an schnellem Internet für Gießen ermittelt wurde, abschließend geklärt ist, welche Vorteile ein Beitritt zur GbR für die Stadt Gießen bringen würde und sich kein schnellerer und günstigerer Weg für die Verbesserung der Breitbandversorgung hier finden lässt.“

2. Zusatzfrage: „Welche Erkenntnisse aus der Bestands- und Bedarfsanalyse liegen bereits vor?“

Antwort Stadtrat Scherer: „Bei der Bedarfserhebung haben wir bisher einen zufriedenstellenden Rücklauf. Die Auswertung erfolgt nach Abschluss des Verfahrens, also nach dem 25.03.2011.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bordasch vom
16.03.2011 - Baumfällaktion an der
Südanlage/Johanneskirche -**

ANF/3657/2011

Anfrage:

„Welche Gründe gab es für das Fällen von drei großen und nach vielseitiger Einschätzung gesunden Bäumen auf dem städtischen Grünstreifen zwischen Johanneskirche und Südanlage?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Die vielseitige Einschätzung ist falsch. Die Ulmen waren infiziert mit der Ulmenwelke und waren am absterben.“*

1. Zusatzfrage: *„Wer hat das Fällen der Bäume veranlasst?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Das Gartenamt hat nach der Feststellung der fortgeschrittenen Ulmenwelke die Fällung veranlasst.“*

2. Zusatzfrage: *„Wurden die Anlieger von der bevorstehenden Aktion informiert, wenn ja wie, wenn nein, warum nicht?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Die Notwendigkeit und die Gründe der Fällung wurde wie in anderen Fällen auch der Presse bekanntgegeben. Und auch hier ist festzustellen, dass entgegen anders lautender Behauptungen nicht mehr Bäume gefällt werden als früher. Wir berichten mittlerweile nur darüber, um die Verfahren des Gartenamtes transparenter zu machen. Auch wenn dadurch oft fälschlicherweise der Eindruck entsteht, es würden mehr Bäume wie früher gefällt, werden wir weiter daran festhalten, ausführlich zu berichten und zu informieren.“*

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom
17.03.2011 - Straßenbeitragsatzung -**

ANF/3658/2011

Anfrage:

„Wurden alle Straßenbaumaßnahmen, die der Straßenbeitragspflicht unterliegen und nach § 7 Abs. 4 Straßenbeitragsatzung festgestellt worden sind, abgerechnet?“

Antwort Stadtrat Rausch: *„Ja.“*

1. Zusatzfrage: *„Gibt es Fertigstellungen, die noch nicht abgerechnet worden sind und aus welchen Gründen?“*

Antwort Stadtrat Rausch: *„Ja, weil z. B. die Abrechnungen noch nicht vorliegen bzw. noch nicht zusammengestellt sind.“*

2. Zusatzfrage: *„Wie hoch sind die Einnahmen seit Einführung der Straßenbeitrags-*

pflicht und um welche Beträge handelt es sich bei den einzelnen abgerechneten Baumaßnahmen (bitte um Nennung der einzelnen Maßnahmen mit Beträgen)?“

Antwort Stadtrat Rausch: *„Dies kann aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen (große und kleine) und aufgrund der Tatsache, dass die Abarbeitung wichtiger laufender Maßnahmen Vorrang hat, nicht beantwortet werden.“*

**1.7. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Langwasser vom ANF/3659/2011
16.03.2011 - Spielplätze Nordstadt -**

Anfrage:

In einer Gesprächsrunde mit Frauen aus der Nordstadt wurde darüber geklagt, dass die Spielplätze in der Nordstadt teilweise in einem Zustand seien, der die Benutzung nicht gerade attraktiv mache. **Ich frage den Magistrat:** *„Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2011 auf diesen Spielplätzen geplant?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Uns liegen keine besonderen Beschwerden vor. Wir werden aber mit dem Nordstadtverein das Gespräch suchen, aber auch Sie können mir oder dem Gartenamt Details melden, damit wir die Sache angehen können.“*

1. Zusatzfrage: *„Der große Spielplatz in der Wieseckau wird während der LaGa nicht frei zugänglich sein. Gibt es seitens des Magistrats schon Vorstellungen (z. B. besondere Investitionen), um gerade für Kinder und Jugendliche aus der Nordstadt einen Ausgleich (Ersatz) zu schaffen?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Wir wollen natürlich für die Anwohner/-innen der Wieseckau und insbesondere die der Nordstadt Möglichkeiten finden, dass diese eine adäquate Naherholungsmöglichkeit auch im (nicht verständlich) Landesgartenschaurahmen haben. Detaillierte Vorstellungen werden wir mit den konkreten Planungen im Bereich der Wieseckau ...(nicht verständlich) in den nächsten Monaten vorliegen.“*

Zusatzfrage der Stv. Schlotmann: *„Ist dem Magistrat bekannt, dass auf dem Spielplatz Stephanstraße die Schaukeln fehlen?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Also mir ist es nicht bekannt, ich weiß nicht, ob es den anderen Magistratsmitgliedern bekannt ist, aber ich werde der Sache nachgehen.“*

**1.8. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz vom 16.03.2011 - ANF/3660/2011
Kriterien Stellenausschreibung -**

Anfrage:

„Nach welchen Kriterien wird zurzeit entschieden, ob eine Stellenausschreibung nur intern (z. B. Frauenbeauftragte und Amtsleitung Jugendamt) oder intern und extern (z. B. Jugendhilfeplanung) erfolgt und wer entscheidet darüber?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Es besteht eine Dienstvereinbarung betreffend die Grundsätze des Verfahrens bei Stellenausschreibungen geschlossen zwischen dem Magistrat der Universitätsstadt Gießen und dem Gesamtpersonalrat.*

Danach ist geregelt, dass freie Stellen im städtischen Bereich zum Zwecke ihrer Besetzung grundsätzlich im internen Rundschreiben der Stadtverwaltung Gießen ausgeschrieben werden.

Vorgesehen ist, dass eine öffentliche Stellenausschreibung u. a. dann erfolgt, wenn für die Besetzung der Stelle Ausbildungsgänge bzw. fachliche Qualifikationen gefordert werden, über die die bei der Universitätsstadt Gießen beschäftigten Bediensteten nicht verfügen.

Bei jedem Stellenbesetzungsverfahren wird entsprechend der Dienstvereinbarung durch das Haupt- und Personalamt und den jeweiligen Fachdezernenten geprüft, ob eine zeitgleiche interne und externe Stellenausschreibung notwendig wird. Sollte dies der Fall sein, wird das zeitgleiche externe Stellenausschreibungsverfahren mit der zuständigen Personalvertretung abgestimmt.

Bei der Nachbesetzung der Stelle der Amtsleitung des Jugendamtes wurde dieses Verfahren angewandt. Hierbei kam man zu dem Ergebnis, die Stelle intern auszuschreiben.

Im Falle der Nachbesetzung der Stelle der Frauenbeauftragten entschied die Mehrheit des Magistrats, die Stelle zunächst nur intern auszuschreiben.

Bei der Nachbesetzung der Halbtagsstelle der Jugendhilfeplanerin/ des Jugendhilfeplaners wurde vom Fachamt um eine zeitgleiche interne und externe Stellenausschreibung gebeten, da - wenn überhaupt - nur sehr wenige interne Bedienstete zur Stellenbesetzung geeignet erscheinen. Außerdem wurde dabei die sehr angespannte personelle Situation in der Abteilung Verwaltung des Jugendamtes berücksichtigt. Bedingt durch die Neubesetzungen der Amtsleitungsstelle und der stellv. Amtsleitungsstelle ist die Halbtagsstelle der Jugendhilfeplanung sowie eine Halbtagsstelle im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe vakant. Hinzu kommt die bisher wegen eines anhängigen Konkurrentenstreitverfahren noch nicht besetzte Stelle im Bereich der Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss sowie eine ab Mitte April frei werdende Stelle im Bereich Vormundschaften, die sich noch im internen Stellenbesetzungsverfahren befindet. Dem begründeten Wunsch des Jugendamtes wurde in Abstimmung mit dem Personalrat entsprochen und die zeitgleiche interne und externe Stellenausschreibung veranlasst.

1. Zusatzfrage: *„Habe ich das richtig verstanden, dass die Amtsleitung im Gespräch mit dem jeweiligen Dezernenten, der jeweiligen Dezernentin darüber entscheidet oder*

darüber berät, ob innerhalb des Amtes eine qualifizierte Bewerberin oder ein qualifizierter Bewerber vorhanden ist?"

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „*Amtsleitung, Haupt- und Personalamt und jeweiliger Dezernent, jeweilige Dezernentin.*“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- 2. Bebauungsplan GI 04/23 "Seltersberg III" (Medizinisches Forschungszentrum); STV/3497/2010**
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2011 -
-

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange zur Entwurfsoffenlegung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie von Seiten der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie den nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO) i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stadtrat Rausch begründet kurz die Vorlage. An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Merz und Möller.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; StE: LINKE).

- 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/33 STV/3582/2011**
"Südanlage 16" ;
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 09.02.2011 -
-

Antrag:

- „1. Der von der Firma ‚I.W.E.S. 24 Service GmbH & Co.KG‘, Heuchelheim mit Schreiben vom 09.02.2011 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich mit dem Flurstück Flur 1 Nr. 29 in der Gemarkung Gießen (Stand Januar 2011) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Stadtrat Rausch begründet die Vorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

- 4. Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Gewerbegebiet Steubenkaserne" vom 19.11.1994; hier: Aufhebung der Satzung, Bekanntmachung - Antrag des Magistrats vom 14.02.2011 -** **STV/3595/2011**
-

Antrag:

- „1. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches ‚Gewerbegebiet Steubenkaserne‘ wird in der aus Anlage 1 hervorgehenden Fassung beschlossen.
2. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 162 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Die Vorlage wird von **Stadtrat Rausch** begründet.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

- 5. Bebauungsplan GI 3/03 "Steubenkaserne", 1. Änderung; hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung - Antrag des Magistrats vom 14.02.2011 -** **STV/3596/2011**
-

Antrag:

- „1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans GI 3/03 ‚Steubenkaserne‘ beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stadtrat Rausch begründet kurz die Vorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

6. **Bildung eines Abschnitts für die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen in der Straße "Margaretenhütte" in Gießen** **STV/3608/2011**
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2011 -
-

Antrag:

„Für die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für den teilweisen Ausbau der Gehwege in der Straße Margaretenhütte wird ein Abschnitt gebildet. Die Abschnittsgrenzen verlaufen zwischen der ehem. Bahnquerung und in südlicher Richtung bis zur Einmündung in die Lahnstraße. Maßgebend ist die Abgrenzung in dem beigefügten Plan.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; StE: LINKE).

7. **1. Änderung des Bebauungsplan Nr. GI 01/20 "Berliner Platz"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss** **STV/3610/2011**
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2011 -
-

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfsoffenlegung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfungsergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen“.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, stellt folgenden Initiativantrag:

„Der Magistrat wird gebeten, den Satzungsbeschluss ‚Berliner Platz‘ aus Rechtsgründen erst bekannt zu machen, wenn der städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist.“

Beratungsergebnis:

Der Initiativantrag wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/BLG).

Die Vorlage STV/3610/2011 wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/BLG).

8. Bebauungsplan GI 04/25 "Leihgesterner Weg/Arndtstraße"; STV/3616/2011
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2011 -

Antrag:

- „1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan GI 04/25 ‚Leihgesterner Weg/Arndtstraße‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hess. Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Stv. Möller gemäß § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal und nimmt somit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Des Weiteren merkt **Vorsteher** an, dass in der Sitzung des Magistrats am 21.03.2011 in den Textlichen Festsetzungen auf Seite 2 unter Punkt 2.1.1 der Vorlage eine Änderung beschlossen wurde. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtrat Rausch begründet kurz die Vorlage.

Beratungsergebnis:

Ergänzt (Textliche Festsetzung, Seite 2, Pkt. 2.1.1) einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/BLG).

9. Bebauungsplan GI 01/17 "Zu den Mühlen"; STV/3624/2011
hier: Einleitung des beschleunigten Verfahrens und
Billigung Vorentwurf
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 -

Antrag:

- „1. Das am 09.03.2000 eingeleitete Bebauungsplanverfahren Nr. GI 01/17 ‚Zu den Mühlen‘ wird mit dem in der Anlage 1 dargestellten erweiterten Plangeltungsbereich neu eingeleitet und gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgeführt.

2. Dieser erneute Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der in der Anlage 2 beigefügte Bebauungsplanvorentwurf GI 01/17 ‚Zu den Mühlen‘ wird mit den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) und der Begründung gebilligt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.“

Die Vorlage wird von **Stadtrat Rausch** begründet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; StE: LINKE).

10. Grundhafte Erneuerung der Ringallee einschließlich des Waldbrunnenweges im Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg **STV/3625/2011**
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 -

Antrag:

- „1. Die grundhafte Erneuerung von Fahrbahn und Gehweg der Ringallee einschließlich des Waldbrunnenwegs im Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 wird als Projekt beschlossen.
2. Der Bau und die Finanzierung der grundhaften Erneuerung von Fahrbahn und Gehweg der Ringallee einschließlich des Waldbrunnenwegs im Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg wird beschlossen
3. Dem Gesamtkostenrahmen laut Anlage 2 bis 5 wird zugestimmt.
4. Sollten die Fördermittel 70 % der förderfähigen Kosten unterschreiten, wird der Magistrat hierüber unverzüglich informiert und unter neuer Berechnungsgrundlage mit der Beschlussfassung über das Projekt neu befasst.“

Stadterordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr von der Fraktion Die Linke. beantragt worden sei, **Punkt 4 der Vorlage wie folgt zu ergänzen:**

*„Sollten die Fördermittel 70 % der förderfähigen Kosten unterschreiten, wird der Magistrat **und die Stadterordnetenversammlung** hierüber unverzüglich informiert und unter neuer Berechnungsgrundlage mit der Beschlussfassung über das Projekt neu befasst.“*

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel und Dr. Preiß.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).

Die Vorlage 3625/2011 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: BLG; StE: LINKE).

11. **13. Änderung des Flächennutzungsplans der
Universitätsstadt Gießen "Bänninger Gelände";
hier: Aufstellung und Beschluss des Vorentwurfs FNP-
Änderung, Unterrichtung der Öffentlichkeit und
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 -** **STV/3626/2011**
-

Antrag:

- „1. Die Aufstellung und der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans ‚Bänninger Gelände‘ für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage des Beschlusses sind die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Sofern als Ergebnis der Prüfung des Planentwurfs durch die Obere Landesplanungsbehörde (Regierungspräsidium) eine Abweichung vom Regionalplan gem. § 12 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) erforderlich werden sollte, wird der Magistrat ermächtigt, den entsprechenden Antrag zu stellen.“

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Stadterordnetenvorsteher Gail unterbricht von 19:46 Uhr bis 19:48 Uhr die Sitzung.

Stadtrat Rausch begründet die Vorlagen STV/3626/2011 und STV/3569/2011.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Merz, Beltz, Janitzki, Koch-Michel, Dr. Deetjen, Möller, H. Geißler, Dr. Preiß und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag: „Schluss der Rednerliste“.

Vorsitzender merkt an, dass noch die Stv. Koch-Michel, Merz und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz auf der Rednerliste vermerkt seien. Sodann lässt er über

den Geschäftsordnungsantrag abstimmen: Einstimmig beschlossen.

Den Stv. Koch-Michel, Merz und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz wird im Anschluss das Wort erteilt.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: SPD/LINKE/BLG).

**12. Bebauungsplan Nr. GI 04/27 "Bänninger-Gelände"; STV/3569/2011
hier: Beschluss des Bebauungsplan-Vorentwurfs,
Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 -**

Antrag:

- „1. Der in der Anlage 2 beigefügte Bebauungsplan GI 04/27 ‚Bänninger-Gelände‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Vorentwurf beschlossen. Die Begründung zum Vorentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

**Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stellen folgenden
Initiativantrag:**

- „1. Auf der Grundlage des Schreibens der Vertreterinnen und Vertreter des Innenstadthandels vom 02.03.2011 wird vereinbart, in der nächsten Sitzungsrunde des Stadtparlaments einen verbindlichen Maßnahmenkatalog zu beschließen, der schrittweise umgesetzt werden soll.
2. Die in dem Vorentwurf formulierte SO-Fläche ‚Entertainment-Center‘ soll im Zuge der weiteren Beratungen, die als logische Konsequenz aus der als ‚Vorentwurf‘ zu beschließenden Vorlage folgen werden, geprüft und verändert werden, so dass eine alternative Nutzung und Bebauung im zu beschließenden Bebauungsplan eingearbeitet wird.“

Beratungsergebnis:

Der Initiativantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; Nein: LINKE).

Die Vorlage STV/3569/2011 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: SPD/LINKE/BLG).

Die Sitzung wird von 21:30 Uhr bis 22:03 Uhr für eine Pause unterbrochen.

13. **Bebauungsplan GI 04/05A "Am Grüninger Pfad" 1. Änderung;** **STV/3609/2011**
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplan GI 04/ 05A ‚Am Grüninger Pfad‘ beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Vorsitzender merkt an, dass **Stv. Roth** den Sitzungssaal gemäß § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - verlassen habe und somit an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes nicht teilnimmt.

Stadtrat Rausch begründet die Vorlage.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Merz, H. Geißler und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: SPD/LINKE; StE: BLG).

14. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 -** **STV/3619/2011**
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1373010200 - Betrieb u. Unterhaltung v. techn. Anl. in Gewässern - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

102.700,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0953040400	
- Verbindliche Bauleitplanung -	90.400,00 €
Kostenträger 1267010200	
- Betrieb und Unterhaltung Bundesstraßen -	2.960,00 €
Kostenträger 1269020100	
- Betrieb und Unterhaltung von Parkflächen -	9.340,00 €."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 - STV/3620/2011
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

121.944,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 1682010100

- Finanzwirtschaft allgemein -

76.400,00 €

Kostenträger 0101100200

- Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhalt -

45.544,00 €.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**16. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 50 - STV/3621/2011
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0540030300 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

187.415,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0540010400

- Seniorentreffangelegenheiten -

6.570,00 €

Kostenträger 0540010500

- Seniorenveranstaltungen -

5.000,00 €

Kostenträger 0540030200

- Andere Soziale Einrichtungen -

3.650,00 €

Kostenträger 0101100200

- Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhalt -

172.195,00 €.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 17. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 67- STV/3622/2011**
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010021 - Umgestaltung Außenanlage Herderschule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
100.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010009 - Spielanlagen Baugebiet Marburger Straße West -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 18. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 114i Abs. 5 HGO - Amt 67 - STV/3623/2011**
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2011 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010009 - Spielanlagen Baugebiet Marburger Straße West - wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

100.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010021 - Umgestaltung Außenanlage Herderschule -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 19. Veräußerung einer bebauten Teilfläche eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen STV/3602/2011**
- Antrag des Magistrats vom 14.02.2011 -
-

Antrag:

„Dem Verkauf des städtischen Parkhauses „Roonstraße“, Teilfläche von ca. 4.300 m² der Liegenschaft Gemarkung Gießen Flur 3 Nr. 149/7, Am Alten Gaswerk 5 an die **Parkhausbetriebsgesellschaft Roonstraße i.G., Kerkrader Straße 3 – 5, 35394 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt = 965.000,00 €
2. Die Stadt Gießen benötigt in dem Parkhaus für ihre

Zwecke weiterhin Räumlichkeiten im Umfang von 11
Stellplätzen. Von dem Kaufpreis in Abzug gebracht
wird daher pro Stellplatz ein Betrag von 4.000,00 €,
mithin für 11 Stellplätze = 44.000,00 €

3. Es verbleibt ein Restkaufpreis von = 921.000,00 €
der zur Zahlung fällig wird innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des
Kaufvertrages.
4. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen
gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 vom Hundert jährlich über dem jeweiligen
Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 vom Hundert jährlich, zu entrichten.
5. Sollte es bis zum Abschluss des Kaufvertrages nicht gelingen, mit dem Landkreis
Gießen eine anderweitige Regelung hinsichtlich der zu seinen Gunsten grundbuch-
lich abgesicherten 11 Kraftfahrzeug-Stellplätze herbeizuführen, wird von der unter
Ziff. 3. genannten Kaufpreissumme noch ein weiterer Betrag von 44.000,00 € (11
Plätze à 4.000,00 €) in Abzug gebracht.
6. Das Parkhaus ist während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung vorrangig
städtischen Bediensteten zur Nutzung anzubieten, wobei das monatliche Nutzungs-
entgelt für die Dauer von 5 Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Übergabe des
Kaufgegenstandes, einen Betrag von 28,00 € pro Stellplatz nicht überschreiten
darf. Die Käuferin hat dafür Sorge zu tragen, dass städtische Bedienstete, die ein
monatliches Nutzungsentgelt entrichten, auf einen freien Parkplatz in einem hierfür
ausgewiesenen Bereich zugreifen können.
7. Seitens der Käuferin sind hinsichtlich des Parkhauses den städtischen Bediensteten
auch Tageskarten gegen ein Entgelt von 2,00 € zu überlassen, das ebenfalls auf
die Dauer von 5 Jahren festzuschreiben ist.
8. Der Anspruch der städtischen Bediensteten, die ein monatliches Entgelt entrichten,
auf Nutzung eines freien Parkplatzes in einem entsprechenden Bereich erstreckt
sich von montags bis donnerstags auf die Zeit von 6.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
freitags von 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten, an Feiertagen und
an den Wochenenden, muss mit den Parkplätzen vorlieb genommen werden, die
zur Nutzung zur Verfügung stehen.
9. Die Öffentlichkeit erhält von montags bis freitags erst Einlass in das Parkhaus
morgens ab 9.00 Uhr und kann nur die Parkplätze nutzen, die für eine öffentliche
Nutzung ausgewiesen sind. Montags bis donnerstags ab 16.00 Uhr und freitags
ab 13.00 Uhr sowie an den Feiertagen und den Wochenenden können auch die
Parkplätze des Parkhauses durch die Öffentlichkeit genutzt werden, deren Nutzung
ansonsten städtischen Bediensteten vorbehalten ist.
10. Die Nutzung der unter Ziff. 2. genannten Bereiche für städtische Zwecke sowie die
vorrangige Nutzung des Parkhauses durch städtische Bedienstete gemäß Ziff. 6.
während der unter Ziff. 8. erwähnten Zeiten wird grundbuchlich zu Gunsten der
Stadt Gießen gesichert.
11. Die Separierung der Technikanlage für das Parkhaus, die sich derzeit in einem
Raum in der Tiefgarage unter dem neuen Rathaus befindet, und deren Rückver-

legung in das Parkhaus ‚Roonstraße‘ wird von der Käuferin in Abstimmung mit der Stadt Gießen auf deren Kosten vorgenommen.

12. Das grundbuchlich zu Gunsten der Sparkasse eingetragene Nutzungsrecht wird von der Käuferin übernommen. Der Käuferin ist bekannt, dass der Sparkasse gemäß der vorgenannten Eintragung aufgrund der Verträge vom 15.01.1979 und 27.11.1991 das Recht zusteht, 53 Pkw-Stellplätze im Parkdeck 5 des Parkhauses unentgeltlich zu nutzen. Mit Wirkung ab dem Tage des Besitzüberganges des Kaufgegenstandes tritt die Käuferin anstelle der Stadt Gießen in die vorgenannten Verträge ein.
13. Der renovierungsbedürftige Zustand des Gebäudes ist der Käuferin bekannt. Ihr ist weiterhin bekannt, dass dringende Instandsetzungsarbeiten unabdingbar sind und hierfür gemäß der Kostenschätzung der KuA-Consult Ingenieurgesellschaft GmbH vom 01.07.2010 voraussichtlich Kosten von gerundet 1,3 Mio. Euro anfallen. Die Käuferin hat Kopien der hinsichtlich der Renovierungsbedürftigkeit des Bauwerkes von dem Hochbauamt eingeholten Unterlagen erhalten.
14. Während der Zeit der Renovierung bzw. während der Dauer eines evtl. Neubaus des Parkhauses ruht der Anspruch der städtischen Bediensteten auf Nutzung des Parkhauses. Um die maßgebliche Zeit wird dann die Dauer der 5-jährigen Entgeltfestschreibung entsprechend verlängert.
15. Die Ausweisung des Parkhauses im Parkleitsystem der Stadt Gießen erfolgt weiterhin. Eventuell dadurch anfallende Kosten trägt die Käuferin.
16. Die drei vorhandenen Notruf-Sprechstellen (eine im Kassenautomat und je eine in den Schrankenanlagen), die derzeit tagsüber während der Dienstzeiten der Verwaltung auf die städtische Telefonzentrale und nach Dienstschluss auf die Feuerwehrleitfunkstelle geschaltet sind, werden ab dem Zeitpunkt des Überganges des Kaufgegenstandes nur noch zur Feuerwehrleitfunkstelle geschaltet, wie dies auch der Fall ist bzgl. der Videoanlage. Die insoweit bei der Feuerwehr anfallenden Kosten gehen ausschließlich zu Lasten der Käuferin, wobei es dieser überlassen bleibt, die Schaltung auch auf eine sonstige Einrichtung vornehmen zu lassen.
17. Die sich vor dem Parkhaus im Grünanlagenbereich befindliche Grundwassermessstelle der Stadt Gießen bleibt dort auf Dauer erhalten. Der Bestand wird grundbuchlich gesichert.
18. Die Stadt Gießen ist berechtigt den zum Wieseckufer hin auf dem Grundstück vorhandenen Fußweg und dessen Beleuchtung dort weiterhin zu belassen, zu benutzen und von dort auch Unterhaltungsarbeiten an dem Wieseckufer vorzunehmen. Vorstehendes ist zu Gunsten der Stadt Gießen ebenfalls grundbuchlich zu sichern.
19. Die Stadt Gießen (Mittelhessische Wasserbetriebe) ist berechtigt den durch das Grundstück im vorderen Bereich verlaufenden Entwässerungskanal und den errichteten Kanalschacht auf Dauer dort zu belassen, zu betreiben und zur Durchführung von Unterhaltungs- und Renovierungsarbeiten das Grundstück jederzeit zu betreten. Auch dieses Recht ist im Grundbuch einzutragen.
20. Alle im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag anfallenden Notar- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet die Vorlage.

Auf Antrag der Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, werden ihre Frage und die Antwort der Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz wörtlich protokolliert:

Stv. Koch-Michel: *„Deswegen frage ich Sie heute und möchte das auch zu Protokoll geben und auch Ihre Antwort im Protokoll wiederfinden, werden Sie das Geld, dass Sie durch den Verkauf des Parkhauses Roonstraßen einnehmen, zweckgebunden verwenden für diese Ausgaben, die Sie vorhin angesprochen haben oder nicht?“*

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ich hatte das schon einmal gesagt, Frau Koch-Michel, und wiederhole es noch einmal, die Einnahmen werden wir dafür verwenden, unsere Nettoneuverschuldung auf Null zu fahren. Das ist nämlich die Chance und letztlich sparen wir dadurch Zins und Zinseszins und das schafft uns dann wieder - ideal-typischerweise, wenn man es so rechnet - Gestaltungsspielräume für die wichtigen Aufgaben, die ich hier genannt habe.“*

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Stv. Merz.

Stv. Merz, SPD-Fraktion erklärt wörtlich zu Protokoll: *„Ich nehme auch zur Kenntnis, dass es dazu gehört, Vorlagen nicht richtig lesen zu können. Ich will es noch mal sagen, Herr Kollege Zippel hat es schon im Ausschuss gesagt und ich sage es hier auch noch mal, damit es hier auch noch mal wörtlich zu Protokoll gegeben ist. Der Investor hat die Verpflichtung, wenn er das saniert, oder auch ein neu zu errichtendes Parkhauses, welches auch immer, den Bediensteten vorrangig anzubieten. Er hat denen das zu bestimmten Zeiten anzubieten, die sich nicht unterscheiden, nach meinem Kenntnisstand, zu dem, was derzeit angeboten wird. Er hat in diesen Zeiten reservierte Parkplätze freizuhalten und dieses gilt ohne zeitliche Befristung. Das kann man ohne große Anstrengungen aus der Vorlage heraus lesen. Und die zeitliche Befristung gilt nur für den Tarif. So, damit das mal geklärt ist.“*

Im Anschluss daran folgen noch Wortbeiträge der Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, des Herrn During und des Stv. Dr. Deetjen.

Sodann teilt **Stadtverordnetenvorsteher Gail** mit, dass in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses die nachstehenden Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt wurden und diese wieder zur Abstimmung gestellt werden:

Stv. Merz, SPD-Fraktion, **beantragt, Satz 1 des Magistratsantrags zu ergänzen**, so dass er lautet (die Ergänzung ist unterstrichen): *„Dem Verkauf des städtischen Parkhauses ‚Roonstraße‘, Teilfläche von ca. 4.300 m² der Liegenschaft Gemarkung Gießen Flur 3 Nr. 149/7, Am Alten Gaswerk 5 an die **Parkhausbetriebsgesellschaft***

des Gebäudes zweckgebunden verwendet.

5. Der Investor des Kino beteiligt sich an den Gebäudeunterhaltungskosten, wie Reinigung, Pflege etc. Diese Verpflichtung ist ebenfalls als Bestandteil des städtebaulichen Vertrags aufzunehmen.
6. Den Mitarbeitern der Stadtverwaltung wird weiterhin ein Kontingent an Parkplätzen zugesichert. In Abstimmung mit den Bediensteten erfolgt eine moderate Erhöhung.
7. Der Magistrat wird gebeten, unter Heranziehung der Punkte 2-6, eine Kostenberechnung vorzulegen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG).

19.2. Parkhaus Roonstraße

STV/3630/2011

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.02.2011 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat:

Für das Parkhaus Roonstraße wird eine detaillierte, nachvollziehbare Alternativberechnung mit allen voraussichtlichen Kosten und Erlösen für die Stadt vorgelegt, und zwar für die beiden Alternativen:

- a) bei Erhalt als kommunales Eigentum und b) beim Verkauf an den Kinoinvestor.

Darin sind die folgenden Informationen enthalten:

1. a) die Einnahmen des Parkhauses der letzten Jahre und b) die zukünftigen bei einer Erhöhung der Mietgebühr auf monatlich 20 bzw. 28 Euro und gleichzeitiger Beendigung von Gratisstellplätzen
2. den Wert des Parkhauses, ermittelt von einem unabhängigen Gutachter,
3. die Größe und den Wert des Grundstückes des Parkhauses,
4. a) die Anzahl der Stellplätze für PKW, die der Kinoinvestor gemäß Stellplatzsatzung und seiner bisherigen Planung – aufgeschlüsselt für das Kino, den Theatersaal und die Gastronomie - nachweisen müsste, und b) die entsprechende Ablösesumme dafür, wenn er selber keine Stellplätze nachweisen kann,
5. eine Übersicht über sämtliche fest vermietete Stellplätze des Parkhauses Roonstraße und der Tiefgarage Berliner Platz, jeweils aufgegliedert nach städtischen Bediensteten, Beschäftigten bei der Sparkasse oder dem Stadttheater etc. mit den jeweiligen Preisen; auch mit der Anzahl der Stellplätze, die gratis vergeben sind.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- 20. Entwicklungsmaßnahmen "Schandfleck Samen-Hahn" STV/3554/2011**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 04.02.2011 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, umgehend mit der Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme oder vergleichbarer Maßnahmen für den Bereich ‚Reichensand/Bahnhofstraße (ehem. Samen-Hahn)‘ zu beginnen. Zugleich wird der Magistrat beauftragt, sämtliche rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bis zur letzten Instanz zu nutzen, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW/BLG; StE: SPD/LINKE).

- 21. Abholzungen im Gebiet Schwanenteich/Wieseckau STV/3635/2011**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2011 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten über die Abholzungen im Gebiet Schwanenteich/Wieseckau zu berichten. Dabei sollten mind. folgenden Fragen beantwortet werden:

1. Wie viele Bäume wurden insgesamt in dem Gebiet Schwanenteich/Wieseckau (Neuer Teich) vor kurzem gefällt?
2. Aus welchen Gründen wurden die Bäume beseitigt?
3. Trifft es zu, dass einige der gefällten Bäume keine Erkrankungen etc. hatten? Wenn ja, warum wurden diese gefällt?
4. Trifft es zu, dass einige der gefällten Bäume gar keine Verkehrsgefährdung darstellten? Wenn ja, warum wurden diese gefällt?
5. Stehen die oben genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit den Planungen zur Landesgartenschau 2014?
6. Wie viele Bäume sollen noch im Zuge der Vorbereitung der Landesgartenschau in dem o.g. Gebiet gefällt werden?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

- 22. Schautafeln Synagoge (Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008,**
STV/1712/2008);
hier: Bericht der Oberbürgermeisterin
-

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz berichtet über den aktuellen Sachstand zum Thema Schautafeln Synagoge. Sie bedankt sich bei allen, die an dem Projekt mitgewirkt haben und merkt zudem an, dass es zu dem aktuellen Entwurf noch eine klitzekleine Änderung (Zahlen-Kennzeichnung) geben werde. Der Entwurf ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

23. Rücknahme der anfallenden Kosten bei Sperrung/Wiederaufnahme der Versorgung mit Strom und Gas durch die Stadtwerke (SWG) STV/3536/2011
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.01.2011 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, über die stadteigene „Stadtwerke Gießen AG“ dafür zu sorgen, dass die bisher anfallenden Kosten von „91,98 EUR zzgl. weiter anfallender Kosten“ bei Sperrung/Wiederaufnahme der Versorgung mit Strom und Gas bis zum Sommer 2011 entfallen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz gibt den Bericht des Magistrats, dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

Aufgrund des vorliegenden Berichtes zieht die antragstellende Fraktion den Antrag zurück.

24. Sportplatz Ringallee für die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen und weitere Nutzer STV/3551/2011
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.01.2011 -

Antrag:

„Der Stadtverordnetenbeschluss Vorlage STV/3014/2010 wird in Punkt 4 wie folgt beschlossen:

Nach Beendigung der Landesgartenschau wird der Spielvereinigung Blau-Weiß verbindlich zugesichert, dass sie an den Sportplatz Ringallee wieder zurückkehren kann. Der Sportplatz wird für die bisherigen Nutzer für den Spielbetrieb 2015 wieder hergerichtet und steht diesen wieder im vollen Umfang zur Verfügung.

Der ursprünglich gefasste Beschluss in Punkt 4 entfällt und wird durch den neuen Text ersetzt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG).

25. **"Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen vom 01.08.2008"** **STV/3606/2011**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 04.02.2011 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung den Entwurf einer Satzung zur Änderung der ‚Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen vom 01.08.2008‘ zur Beschlussfassung vorzulegen.

Geändert werden soll in o.g. Satzung § 4 (Steuersätze) wie folgt:

(1) Die Steuer beträgt

1. zu § 2 Abs.2 Nr.1:

a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

aa) In Spielhallen, -clubs, -casinos u. ähnl. Einrichtungen	24 v.H. der
Bruttokasse,	
für die Zeit vom 01.01.1997 bis 30.06.1998	höchstens = 102,26 €
für die Zeit vom 01.07.1998 bis 31.12.2001	höchstens = 138,05 €
für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2010	höchstens = 140,00 €
ab 01.01.2011	höchstens = 280,00 €

bb) In Gaststätten und sonstigen Aufstellorten	24 v.H. der
Bruttokasse,	
für die Zeit vom 01.01.1997 bis 30.06.1998	höchstens = 51,13 €
für die Zeit vom 01.07.1998 bis 31.12.2001	höchstens = 69,02 €
für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2010	höchstens = 70,00 €
ab 01.01.2011	höchstens = 140,00 €

b) für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben	35 v.H. der
Bruttokasse,	
für die Zeit vom 01.01.1997 bis 31.12.2001	höchstens = 204,52 €
für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2010	höchstens = 250,00 €
ab 01.01.2011	höchstens = 500,00 €

Durch die Änderung betroffene weitere Teile der Satzung sind entsprechend anzupassen.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ihren Antrag in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses wie folgt geändert haben:

„Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung den Entwurf einer Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen vom 01.08.2008“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Entwurf soll die aktuellen richterlichen Entscheidungen aufgreifen und die Anhebung der jeweiligen Steuersätze auf den obergerichtlich entschiedenen zulässigen Höchstbetrag vorsehen.

Geändert sollen in o. g. Satzung § 4 (Steuersätze) folgende Steuersätze, sofern diese mit den o. g. obergerichtlich entschiedenen Höchstbeträgen vereinbar sind. Die bisherigen Übergangsregelungen sollen dahingehend überprüft werden, ob diese wegfallen können.

(1) Die Steuer beträgt

1 .zu § 2 Abs. 2 Nr.1:

a) a) Für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

aa) In Spielhallen, -clubs, -casinos und ähnlichen Einrichtungen 24 v.H. der Bruttokasse,

bb) In Gaststätten und sonstigen Aufstellorten 24 v.H. der Bruttokasse,

b) Für Apparate, mit denen sexuellen Handlungen oder

Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung

oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 35 v.H. der Bruttokasse,

Durch die Änderung betroffene weitere Teile der Satzung sind entsprechend anzupassen.“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; Nein: LINKE).

**26. Erbbauvertrag mit dem Kino-Betreiber
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.02.2011 -**

STV/3631/2011

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat:

Der endgültige Text des Erbbauvertrages mit der Weimer GmbH & Co. Lichtspiele KG wird nach Abschluss - ebenso wie der des Städtebaulichen Vertrages - der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.“

Der Antrag wird von **Stv. Janitzki** begründet.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG).

**27. Beantwortung des Berichtsantrages (STV/3443/2010) STV/3636/2011
vom 22.11.2010
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 28.02.2011 -**

Antrag:

„Wann wird der Berichtsantrag zu den Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen vom 22. November 2010 (STV/3443) beantwortet?“

Der Berichtsantrag hatte den Wortlaut:

In welchen Bereichen sollen im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2011 freiwillige Leistungen gekürzt werden (detaillierte Aufstellung von Art und Umfang der Kürzungen)?“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG).

**28. Bau- und Planungsstopp zur Landesgartenschau STV/3637/2011
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 28.02.2011 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den kompletten Bau- und Planungsstopp bezüglich aller Vorbereitungen zur Landesgartenschau 2014 in Gießen aus.

Dieser Bau- und Planungsstopp darf erst durch und nach einem entsprechenden Bürgerentscheid aufgehoben werden.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG).

**29. Ausstieg aus dem Bezug von sogenanntem Atomstrom
- Dringlichkeitsantrag der Die Linke.Fraktion vom 24.03.2011 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei den Stadtwerken Gießen

- für einen schnellstmöglichen Ausstieg aus dem Bezug von sog. ‚Atomstrom‘ und
- für eine umgehende Bekanntgabe des Zeitplanes für den Ausstieg einzusetzen.“

Der Antrag wird von **Stv. Janitzki** begründet.

An der Aussprache beteiligen sich außerdem die Stv. Grothe, Beltz, Zippel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Die Ausführungen des **Stv. Zippel** werden auf Antrag des Stv. Janitzki wörtlich protokolliert: *„Ich mache es von meinem Platz, es ist nur ganz kurz. Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, was uns hier vorgelegt wird, ist ein rein populistischer Wahlkampf Antrag und dient eigentlich nur der kommunistischen Gleichmacherei. Denn, für diese Sache ist ausschließlich nur der Bund zuständig, der alleine über den Ausstieg aus der Atomenergie entscheiden kann. Die Stadtwerke - das wurde hier mehrfach gesagt - bieten bereits heute den Ökostrom an, wer will kann das machen, wer nicht will, kann auch den anderen Strom nehmen. Wenn Sie, die Linke, das Geld dafür aufbringen, damit alle Bürger der Stadt Gießen diese zusätzlichen Kosten tragen können, dann habe ich nichts dagegen. Dieser Antrag ist so bescheuert, dass die Freien Wähler an dieser Abstimmung nicht teilnehmen.“*

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD//GR/LINKE/BLG; Nichtteilnahme: FDP/FW).

30. Verschiedenes

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bedankt sich bei Stadtverordnetenvorsteher Gail für seine souveräne Führungsarbeit als Stadtverordnetenvorsteher in den letzten 5 Jahren.

Stv. Bellof, SPD-Fraktion, bedankt sich bei allen für die Zusammenarbeit in der Gießener Stadtverordnetenversammlung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet der **Vorsitzende** die letzte Sitzung vor den Kommunalwahlen mit einem Dank an alle Stadtverordnete.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G a i l

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h